

Bekanntmachung

Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 – Woffelsbach – im Bereich des Grundstückes Gemarkung Rurberg, Flur 14, Flurstück 202, Uferstraße

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 im Bereich des o.a. Grundstückes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss in dieser Sitzung den Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet ist in der beigefügten Karte, welche Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, eindeutig dargestellt. Das Plangebiet umfasst das im Betreff aufgeführte Grundstück in der Ortslage Woffelsbach. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch den Promenadenweg, im Osten durch die Uferstraße, südlich und westlich grenzen weitere Grundstücke mit der planungsrechtlichen Ausweisung ‚Besonderes Wohngebiet‘ an. Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück 202 die sogenannte überbaubare Fläche zu erweitern, damit dort ein Einfamilienhaus errichtet werden kann. Dieser rückwärtige Bereich, der nun einer Bebauung zugeführt werden soll, besitzt bisher keine Erschließung. Diese muss über das Privatgrundstück hergestellt werden.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischer Darstellung, Begründung, textlichen Festsetzungen und der Artenschutzvorprüfung liegt in der Zeit vom

27. Dezember 2021 bis einschließlich 28. Januar 2022

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus. Alle Unterlagen können auch unter www.simmerath.de eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Auslegungsfrist gegeben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Simmerath, den 10. Dezember 2021

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister

Gez.: Bernd Goffart